

Fragen der beruflichen Bildung in der Schule

Eine Stellungnahme des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Am 15. Februar veröffentlichte der Geschäftsführende Ausschuß des Zentralkomitees der deutschen Katholiken eine Stellungnahme zur schulischen Berufsbildung. Der Text war bereits auf der Vollversammlung des Zentralkomitees im November 1973 beraten worden. Hier der Wortlaut:

Die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken hat am 5. Mai 1972 zu Fragen der betrieblichen Berufsausbildung Stellung genommen und gleichzeitig eine weitere Stellungnahme zur *schulischen* Berufsausbildung angekündigt. Sie ist sich dabei bewußt, daß beide Teile zusammengehören.

Die allenthalben erörterte Reform der Berufsausbildung und besonders die Gegebenheiten gerade ihres schulischen Teils zwingen zu einer Verlautbarung dieser Art. Denn trotz aller Reformbetreibungen ist das derzeitige berufliche Schulwesen weithin in einem unbefriedigenden Zustand. Dieser Zustand ist dadurch gekennzeichnet, daß

- zwar rund 80% der 15- bis 19jährigen berufliche Schulen besuchen,
- aber die Lernenden im dualen System von Betrieb und Schule durchschnittlich anstelle der vorgesehenen 9—12 nur etwa 6,5 Unterrichtsstunden pro Woche erhalten,
- der Lehrermangel an beruflichen Schulen immer noch sehr groß und auch in absehbarer Zeit durch die regulären Neuzugänge nicht zu beheben ist;
- bei der Vergabe öffentlicher Mittel berufliche Schulen, insbesondere Berufsschulen, trotz ihrer zahlenmäßig überragenden Bedeutung oft benachteiligt werden, während mancherorts erhebliche Mittel zugunsten von überzogenen Versuchen, die nur einer Minderheit zugute kommen, eingesetzt werden;
- die Bezeichnungen und Anerkennungen von Berechtigungsnachweisen im Bereich der beruflichen Bildung unterschiedlich und unsystematisch sind,
- der Zugang zum Hochschulbereich über berufliche Bildungswege weitgehend verschlossen bleibt,
- die Zersplitterung der Zuständigkeiten im Bereich der beruflichen Bildung eine sinnvolle Ordnung bisher verhindert hat;
- insbesondere ein umfassendes Bildungskonzept der Sekundarstufe II unter Einbeziehung der beruflichen Bildung noch nicht entwickelt ist; alle bisher vorgelegten Modelle genügen diesem Anspruch nicht.

I. Ziele der beruflichen Bildung

Die Fragen beruflicher Bildung in der Schule können nicht von den Fragen der Bildungspolitik und der gesellschaftlichen Entwicklung losgelöst werden. Diese wiederum müssen im Zusammenhang mit der gesamten Struktur-Entwicklung gesehen werden. Selbst punktuelle Einzelreformen haben sich zu orien-

tieren an der Herstellung größtmöglicher Chancengerechtigkeit. Diese ist die Voraussetzung für eine unserem sozialen Rechtsstaat entsprechende freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Die Welt, in der die Bildung und Ausbildung der 15- bis 19jährigen sich vollzieht, ist von Technik und Wissenschaftlichkeit bestimmt. Zu ihren Wesensmerkmalen gehören aber auch geistiger Pluralismus und schneller Wandel der Anschauungen. Deshalb muß sich Bildung und Ausbildung an den Lebenssituationen orientieren, die von den Heranwachsenden zu bewältigen sind.

Erziehung und Bildung der Jugendlichen dieses Alters müssen

- die Unterscheidung von Werten und den Aufbau eines eigenen Wertesystems stärken,
- auf die mündige und kritische Mitverantwortung des Staatsbürgers,
- auf die Anforderungen des Berufs- und Wirtschaftslebens,
- auf die Anforderungen eines menschlich erfüllten Lebens in der Familie heute vorbereiten.

Der junge Mensch muß zu Leistungsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit angeregt und geführt werden, seine emotionalen Kräfte, seine Phantasie müssen gestärkt und gepflegt, seine seelische und körperliche Gesundheit muß erhalten und gefördert werden. Bildungsgänge, die nur einseitig Teilbereiche fördern, schränken die Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung des Jugendlichen unverantwortlich ein.

Sollen diese Ziele erreicht und der junge Mensch befähigt werden, seine Lebenschancen in unserer Gesellschaft zu nutzen, so muß die schulische Bildung innerhalb des dualen Systems verstärkt werden.

Die Schule kann und soll nicht den Betrieb mit seinen vielfältigen sozialen Zusammenhängen und Arbeitsabläufen ersetzen, sie muß aber so entwickelt werden, daß sie ihre Aufgaben in Partnerschaft mit dem Ausbildungsbetrieb erfüllen kann. In der Diskussion um den Standort der beruflichen Bildung im Ganzen des Bildungswesens entsteht oft der Eindruck, berufliche Bildung solle eingleisig wie die gymnasiale Bildung zur Hochschule führen. Dieses Mißverständnis verkennt die Problemlage. Es geht darum, die Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung mit anderen Bildungswegen durchzusetzen. Allgemeine und berufliche Bildung sind gleichwertig. Sie müssen so aufeinander abgestimmt werden, daß die im dualen Bildungssystem nachgewiesenen Bildungsleistungen im „allgemeinen“ System anrechenbar sind. Es darf daher nicht ausgeschlossen werden, auch durch mehr berufsbezogene Bildungsinhalte die Studierfähigkeit zu erwerben.

Dies alles setzt voraus eine entsprechende Struktur der Inhalte, ihre didaktische und methodische Aufbereitung, eine angemessene Lehreraus- und -weiterbildung sowie Lernfähigkeit und -willigkeit der Jugendlichen.

Berufliche Bildung muß die attraktive Alternative zum studienbezogenen Weg werden. Wie einerseits für den berufsbezogenen Weg die Durchlässigkeit hin zur Hochschule eröffnet werden

muß, müssen andererseits den Abiturienten qualifizierte berufsbezogene Bildungswege als Alternative zum Studium ermöglicht werden.

Langfristig sollten die Bildungsgänge in der Sekundarstufe II so angelegt werden, daß mit ihnen sowohl Zugänge zum unmittelbaren Eintritt in einen Beruf wie auch Zugänge zum anschließenden Studium eröffnet werden.

II. Praktische Vorschläge

1. Berufliche Grundbildung

Bildungsgänge in der Sekundarstufe II, deren Hauptziel eine berufliche Qualifikation ist, beginnen mit der beruflichen Grundbildung und werden mit der beruflichen Fachbildung fortgesetzt. Die berufliche Grundbildung ist breiter angelegt als eine einzelne berufliche Qualifikation und setzt nur eine Berufsfeldentscheidung voraus. Zur Zeit vermitteln Berufsfachschulen auch Berufsgrundbildung. Darüber hinaus wird sie in den Ländern als Berufsgrundbildungsjahr in schulischer Form aber auch im dualen System geplant oder schon eingeführt.

Nach der Struktur der Berufsfelder oder Fachbereiche kann die Dauer der Berufsgrundbildung unterschiedlich sein. Wenn eine erste Berufsqualifikation mit Erreichen der Volljährigkeit (demnächst vollendetes 18. Lebensjahr) erreichbar sein soll, muß bei einer Ausbildungsdauer von drei Jahren und bei einer Einschulung im 7. Lebensjahr diese Berufsgrundbildung im zehnten Bildungsjahr (im 16. Lebensjahr) einsetzen.

Die Berufsgrundbildung soll einerseits Jugendlichen, die noch nicht die Entscheidung für einen speziellen Ausbildungsberuf getroffen haben, die Wahl eines beruflichen Ausbildungsganges erleichtern, andererseits berufliche Mobilität ermöglichen. Die Anrechnung beruflicher Grundbildung auf eine anschließende Fachbildung muß gesichert sein.

2. Blockunterricht

Blockunterricht als Zusammenfassung des bisher über ein Jahr verteilten Berufsschulunterrichts in zusammenhängende Zeitblöcke ist ein Beitrag zur Lösung bisher bestehender Schwierigkeiten zwischen schulischer und betrieblicher Berufsausbildung. Er verbessert die Bildungssituation der Jugendlichen während der Berufsausbildung. Bisherige Erfahrungen lassen Vorteile sowohl für die Schule als auch für die betriebliche Ausbildung erkennen. Solche Vorteile sind zum Beispiel:

- Geschlossene Vermittlung der Bildungsinhalte in Betrieb und Schule anstelle des bisherigen kurzfristigen Wechsels der Lernorte (Wegfall von Störfaktoren).
- Lernintensität und Motivation der Jugendlichen werden gesteigert.
- Erhebliche Verminderung der Einstiegs- und Wiederholungszeiten.
- Besserer Kontakt zwischen Lehrer und Schüler führt zu besseren Lernbedingungen und damit zu einer größeren Effizienz.
- Er ermöglicht den Besuch von Kursen zur Unterstützung und Vertiefung des Lernens.
- Er kann die Verzahnung zwischen beruflichen Teil- und Vollzeitschulen einerseits und zwischen Schule und Betrieb andererseits erleichtern.

Zweifellos bringt der Blockunterricht auch Probleme: der Zu-

sammenhang von Unterricht- und Lernerfolg mit der Blocklänge ist noch nicht hinreichend erforscht. Welche Blocklängen am zweckmäßigsten sind, läßt sich bisher noch nicht sagen. Es müssen daher gezielte und wissenschaftlich begleitete Versuche in Kooperation zwischen beruflicher Schule und Ausbildungsbetrieb unternommen werden.

Der Blockunterricht ist keine Alternative zum Berufsgrundbildungsjahr. Ohne Rücksicht darauf, ob ein solches Berufsgrundbildungsjahr generell eingeführt wird, behält der Blockunterricht seine Bedeutung als Alternative zum bisherigen Berufsschulunterricht. Nach einer allgemeinen Einführung eines Berufsgrundbildungsjahres könnte der Blockunterricht die Möglichkeit einer zusätzlichen Differenzierung schaffen, wobei höhere Anforderungen an einzelne Fachklassen gestellt werden könnten.

3. Die beruflichen Vollzeitschulen (Wahlschulen)

Wegen der fortschreitenden Theoretisierung kann ein Teil beruflicher Qualifikationen in vielen Berufen auf schulischem Wege vermittelt werden.

Der rasche Aufbau beruflicher Vollzeitschulen in den beiden letzten Jahrzehnten hat jedoch zu einer großen Uneinheitlichkeit innerhalb des Bundesgebietes geführt:

Die beruflichen Vollzeitschulen sind in den Ländern zum Teil nach Eingangsvoraussetzungen, Dauer, Inhalten und Abschlüssen sowie nach den Bezeichnungen voneinander so verschieden, daß selbst für Sachkenner ein Überblick nur schwer möglich ist. Diese Uneinheitlichkeit muß überwunden werden.

Die beruflichen Vollzeitschulen haben sich fast ausnahmslos im Zuständigkeitsbereich der Länder entwickelt. Ihrem Abschluß fehlt die erforderliche Abstimmung mit den Ausbildungsordnungen des Bundes für die anerkannten Ausbildungsberufe. Solche Abstimmungen sind notwendig, damit auch berufliche Vollzeitschulen anerkannte Berufsqualifikation vermitteln können.

Die Bildungsgänge in beruflichen Vollzeitschulen bieten eine gute Möglichkeit, sie doppelqualifizierend, d. h. sowohl im beruflichen Qualifikationssystem als auch im „allgemeinen“ anrechenbar zu machen. Die hier vorhandenen Ansätze und die hierfür erforderlichen Kooperationsformen zwischen Bund und Ländern müssen weiterentwickelt werden.

4. Ausbildungswerkstätten

Die Notwendigkeit zur Einbeziehung überbetrieblicher Ausbildungswerkstätten in das Lernprogramm beruflicher Bildungsgänge wird immer deutlicher. Es ist zu prüfen, ob Lernprogramme der Ausbildungswerkstätten auch für Schüler von beruflichen Vollzeitschulen offenstehen können.

Beim Auf- und Ausbau solcher Bildungseinrichtungen ist darauf zu achten, daß sie entweder größeren betrieblichen Einheiten oder Schulen räumlich zugeordnet werden. Auf jeden Fall muß vermieden werden, daß durch den Ausbau solcher Bildungseinrichtungen das duale System zu einem „trialen“ wird. Langfristig muß die curriculare Einheitlichkeit für die Lernprozesse an allen Lernorten sichergestellt werden.

5. Kurzfristige Behebung des Lehrermangels

Zur Reform und besonders zur kurzfristigen Verbesserung der Lage des beruflichen Schulwesens gehört die Beseitigung des

Lehrermangels an beruflichen Schulen.

Durch die Einführung der Berufsgrundbildung und des Blockunterrichts entsteht ein weiterer Lehrerberuf. Trotz der steigenden Studentenzahlen für den Beruf des Lehrers an beruflichen Schulen wird der Lehrermangel durch den normalen Zugang innerhalb der nächsten Jahre nicht beseitigt werden können.

Als Sofortmaßnahmen zur *kurzfristigen* Linderung des Lehrermangels an beruflichen Schulen bieten sich an:

- Auch die Lehrer an beruflichen Schulen von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.
- Ausbilder und andere Experten der Praxis ohne staatlich anerkannte Lehrberechtigung vorübergehend haupt- oder nebenamtlich in den Schuldienst zu übernehmen und die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen.
- Sperren für die Wahrnehmung von Lehraufgaben an verschiedenen Schulformen aufzuheben, so daß zum Beispiel Gymnasial- und Realschullehrer in ihren Fächern zeitweise auch an beruflichen Schulen unterrichten können.
- Die Vergütung für die Lehrkräfte aus der Praxis ist neu zu regeln, gegebenenfalls sind die allgemeinen Besoldungsvorschriften entsprechend zu ändern.

Als Sofortmaßnahmen, die *langfristig* zur Behebung des Lehrermangels an beruflichen Schulen beitragen, erscheinen notwendig:

- Bundeseinheitliche Regelung über das Weiterstudium von Fachhochschulabsolventen für das Lehramt an beruflichen Schulen;
- Schaffung von zusätzlichen Studienplätzen zum Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen;
- Verstärkung der Werbung für das Lehramt an beruflichen Schulen in den gymnasialen Oberstufen.

6. Berufsqualifizierende Abschlußprüfungen

Berufsqualifizierende Bildungsgänge finden heute schon mit zunehmender Tendenz an den Lernorten „Betrieb“, „Ausbildungswerkstatt“ und „Schule“ statt. Die Ausbildungsleistungen, die

an den verschiedenen Lernorten erbracht werden, müssen zertifiziert und in den Abschlußprüfungen berücksichtigt werden. Insbesondere ist — im Unterschied zur heutigen Regelung — die Verantwortlichkeit der Schule für die Prüfung der Bildungsinhalte, die sie vermittelt hat, zu sichern.

7. Lernende ohne Ausbildungsverhältnis

Die Verbesserung der beruflichen Bildung in den verschiedenen Lernorten darf nicht dazu führen, daß durch steigende Anforderungen eine größere Zahl von Lernenden als bisher das Ziel der Bildungsgänge nicht erreicht. Hauptziel der Verbesserung beruflicher Bildung ist demnach nicht nur die Steigerung der Anforderungen, sondern auch die Verbesserung der didaktischen und methodischen Möglichkeiten des Lernens unter Einsatz entsprechender Medien.

Trotz dieser Forderung wird es in der Sekundarstufe II einen nicht zu übergehenden Anteil von Lernenden geben, die nicht bereit oder nicht fähig sind, ein Ausbildungsverhältnis einzugehen und mit Erfolg zu beenden.

Die derzeitige Teilzeitschulpflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres reicht für diese zusätzlichen Förderungsmaßnahmen nicht aus. Vor allem für die Gruppen von Jugendlichen, die bereits das Ziel der Sekundarstufe I nicht erreichen, sind zusätzliche Förderungsmaßnahmen nötig. Für diese Jugendlichen sollte nach Vollendung der derzeitigen neunjährigen Vollzeitschulpflicht eine weitere zweijährige vollzeitliche Bildungspflicht eingeführt werden, die zu unterschiedlichen Anteilen an den Lernorten Schule, Ausbildungswerkstatt und Betrieb abgeleistet werden kann. Die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses sollte nicht vor Abschluß des 11. Bildungsjahres möglich sein. Das gilt sowohl für Jungen als auch für Mädchen. Damit wird nicht einer weiteren Verschulung für ohnehin schulmüde Jugendliche das Wort geredet, im Gegenteil: Durch entsprechende praxisorientierte Bildungsmaßnahmen besonders in den Lernorten Ausbildungswerkstatt und Betrieb soll sichergestellt werden, daß auch diese Jugendlichen eine gute Vorbereitung auf das Arbeitsleben erfahren.

Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa

Wortlaut der endgültigen Fassung

Über die sog. Leuenberger Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa haben wir bereits während der verschiedenen Stadien ihrer Entstehung wiederholt berichtet, zuletzt im Mai-Heft 1973 (S. 220 ff), als die endgültige Fassung veröffentlicht wurde. Da die Rezeption durch die zuständigen Kirchen, die zum 30. September abgeschlossen sein soll, einen weitreichenden ökumenischen Schritt darstellt, der auch auf katholischer Seite mit Aufmerksamkeit verfolgt wird (vgl. ds. Heft, 220 — die Konkordie wird ihrer Natur nach künftige Gesprächsbasis zwischen katholischer Kirche und der Kirchen der Reformation in Europa bilden —, wollten wir unseren Lesern den Wortlaut zur Kenntnis bringen.

Die dieser Konkordie zustimmenden lutherischen, reformierten und aus ihnen hervorgegangenen unierten Kirchen sowie die

ihnen verwandten vorreformatorischen Kirchen der Waldenser und der Böhmisches Brüder stellen aufgrund ihrer Lehrgespräche unter sich das gemeinsame Verständnis des Evangeliums fest, wie es nachstehend ausgeführt wird. Dieses ermöglicht ihnen, Kirchengemeinschaft zu erklären und zu verwirklichen. Dankbar dafür, daß sie näher zueinander geführt worden sind, bekennen sie zugleich, daß das Ringen um Wahrheit und Einheit in der Kirche auch mit Schuld und Leid verbunden war und ist.

Die Kirche ist allein auf Jesus Christus gegründet, der sie durch die Zuwendung seines Heils in der Verkündigung und in den Sakramenten sammelt und sendet. Nach reformatorischer Einsicht ist darum zur wahren Einheit der Kirche die Übereinstimmung in der rechten Lehre des Evangeliums und in der rechten Verwaltung der Sakramente notwendig und aus-